

Preisliste 2024

Stand 05/2024

Parkdachsysteme

Industriebodensysteme

Kleb- und Dichtstoffe / Sonderprodukte



Rufen Sie uns einfach an!

DT-Systembau GmbH
Bramfelder Chaussee 100
22177 Hamburg

Telefon: 040 / 611 711 – 0
Telefax: 040 / 611 711 – 17
e-mail: info@dt-systembau.de

Ihr zuständiger DT-Außendienstmitarbeiter:

Name: _____

Straße: _____

Plz/Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Mobil: _____

e-mail: _____

	VPE	Verbrauch ca.	A-Preis frachtfrei	B-Preis unfrei
Primer	Gebinde	kg/m ²	ab 100 kg €/kg	ab 1 Geb. €/kg
Primer B frisch auf Estrich und Beton ¹⁾ , 2-K Epoxidharz, lösemittelfrei	3,5 kg	0,2 – 0,3	27,15	28,75
Washprimer auf Kunststoff, Altanstrich und Metall, 1-K PU-Harz, lösemittelhaltig, Farbe: Rot	1,0 kg	0,1 – 0,15	22,35	24,60
Primer Color LE auf QuiTex Color, 1-K PU-Harz, lösemittelhaltig, Farbe: Transparent	1,0 kg	0,1 – 0,15	24,25	26,35
Primer IB auf Estrich und Beton ohne Restfeuchte, 2-K Epoxidharz, lösemittelfrei	5,0 kg	0,2 – 0,3	18,25	19,30

1) Restfeuchte max. 6 bzw. 4 Massen%

	Gebinde	kg/m ²	ab 500 kg €/kg	ab 1 Geb. €/kg
QuiTex B/PD 40/60 Abdichtung/Kratzspachtelung				
QuiTex B/PD 40 Abdichtung für Fahrbelag für Fläche und Anschluss mit Polyestervlieseinlage, 2-K PU-Harz, lösemittelfrei, Farbe: 7030 Steingrau	25,00 kg ²⁾	5,0 – 5,5	12,00	12,90
QuiTex B/PD 60 Kratzspachtelung für Fahrbelag, 2-K PU-Harz, lösemittelfrei, Farbe: 7030 Steingrau	25,00 kg ²⁾	1,0 – 1,3	11,90	12,75

2) Lieferzeit auf Anfrage

	Gebinde	kg/m ²	ab 500 kg €/kg	ab 1 Geb. €/kg
QuiTex PU-Finish Versiegelung				
QuiTex Color PU Finish für Quarzsandoberflächen, 2-K PU-Harz, lösemittelfrei, Farbe: 7043 Verkehrsgrau B ³⁾	10,00 kg ²⁾ 25,00 kg ²⁾	0,8 – 1,2	20,35 17,60	21,10 18,60

2) Lieferzeit auf Anfrage, 3) Sonderfarben auf Anfrage

	VPE	kg/mm/m ²	ab 20 VPE €/kg/l	ab 1 VPE €/kg/l
Zusatzprodukte				
QuiTex EP Mörtel natur zur Gefälleverbesserung, 3-K Epoxidharz-Quarzsandgemisch, lösemittelfrei	27,5 kg	2,0	4,95	5,35
QuiTex Fugenfüller für Parkplätze und Industrieböden, 2-K PU-Harz, lösemittelfrei	5,0 kg	1,4	17,15	19,00
Stellmittel für senkrechte Flächen	20,0 l	0,3 l/kg	/	6,40

	Breite	Rolle	ab 1000 m €/m	ab 300 m €/m	ab 1 Rolle €/m
Polyestervlies					
Vernadelt und thermofixiert Gewicht: 110 g/m ²	1,00 m	50 m	3,65	3,95	4,25
	0,50 m	50 m	2,00	2,25	2,65
	0,35 m	50 m	1,55	1,65	1,90
	0,30 m	50 m	1,30	1,45	1,65
	0,25 m	50 m	1,05	1,25	1,40
	0,20 m	50 m	0,90	1,05	1,25
	0,15 m	50 m	0,80	0,95	1,10

Preisgrundlagen: *) Mengen ab Lager, zzgl. Fracht oder Selbstabholung.
Für angebrochene Verpackungseinheiten behalten wir uns vor, einen Mindermengenzuschlag von € 12,00 netto je Produkt zu erheben.
Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt., inkl. Verpackung.
Es gelten unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen.

DT-Systembau GmbH
Bramfelder Chaussee 100
Telefon 040/611 711-0
Telefax 040/611 711-17
e-mail info@dt-systembau.de

	VPE	Verbrauch ca.	A-Preis frachtfrei	B-Preis unfrei
Primer	Gebinde	kg/m ²	ab 100 kg €/kg	ab 1 Geb. €/kg
Primer B frisch auf Estrich und Beton mit Restfeuchte ¹⁾ , 2-K Epoxidharz, lösemittelfrei	3,50 kg	0,2 – 0,3	27,15	28,75
Primer IB auf Estrich und Beton ohne Restfeuchte, 2-K Epoxidharz, lösemittelfrei	5,00 kg	0,2 – 0,3	18,25	19,30
Washprimer auf Kunststoff, Altanstrich und Metall, 1-K PU- Harz, lösemittelhaltig, Farbe: rot	1,00 kg	0,1– 0,15	22,35	24,60
Primer Color LE auf QuiTex Color, 1-K PU-Harz, lösemittelhaltig, Farbe: transparent	1,00 kg	0,1– 0,15	24,25	26,35
1) Restfeuchte max. 6 bzw. 4 Massen%,				
QuiTex IB Beschichtung	Gebinde	kg/mm/m ²	ab 500 kg €/kg	ab 1 Geb. €/kg
QuiTex IB für Industrieböden 2-K Epoxidharz, lösemittelfrei, Farbe: RAL 7030 Steingrau ³⁾	10,00 kg	1,6 – 1,8	14,55	15,45
3) Andere Farben ab 500 kg ab Werk				
QuiTex IB Versiegelung	Gebinde	kg/m ²		ab 1 Geb. €/kg
QuiTex Color transp. matt LF , kratzfeste Versiegelung, 1-K PU-Harz, lösemittelfrei	2,50 kg	0,1	/	51,45
QuiTex Color transp. matt LF 1-K PU-Harz, rutschhemmend, lösemittelfrei	2,50 kg ²⁾	0,1	/	53,00
2) Keine Lagerware, Lieferzeit auf Anfrage				
QuiTex Mörtelboden	VPE	kg/mm/m ²	ab 20 VPE €/kg	ab 1 VPE €/kg
QuiTex EP Mörtel natur zur Gefälleverbesserung, 3-K Epoxidharz-Quarzsandgemisch, lösemittelfrei	27,50 kg	2,0	4,95	5,35
QuiTex Mörtelboden Versiegelung	Gebinde	kg/m ²	ab 500 kg €/kg	ab 1 Geb. €/kg
QuiTex IB 2-K RAL 7030 Steingrau	10,00 kg	1,2	14,55	15,45
QuiTex Color transp. matt LF , kratzfeste Versiegelung, 1-K PU-Harz, lösemittelfrei	2,50 kg	0,1	/	51,45
Reiniger	Gebinde		ab 50 l €/l	ab 1 Geb. €/l
Werkzeugreiniger zur Endreinigung von Werkzeug	1,00 l 5,00 l		10,25 8,50	12,95 11,05
VIASOLV zum Reinigen von Werkzeug während der Verarbeitung	1,00 l 5,00 l		12,60 11,05	13,85 12,30

Preisgrundlagen: *)Mengen ab Lager, zzgl. Fracht oder Selbstabholung.
Für angebrochene Verpackungseinheiten behalten wir uns vor, einen
Mindermengenzuschlag von € 12,00 netto je Produkt zu erheben.
Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt., inkl. Verpackung.
Es gelten unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen.

DT-Systembau GmbH
Bramfelder Chaussee 100
Telefon 040/611 711-0
Telefax 040/611 711-17
e-mail info@dt-systembau.de

Kleb- und Dichtstoffsysteme/ Sonderprodukte



DICHT7 ¹⁾	VPE	Karton	1200	600	240	120	€/Kartusche ab	
							unfrei*)	unfrei*)
High-Tech-Kleber Kartusche: 310 ml	12 Kartuschen		11,90	12,10	12,30	12,60	60	12
			13,10	14,75				

Farbe: Schwarz, Anthrazit, Grau, Weiß

1) Abnahme frei kombinierbar (in vollen VPE)

VIA-FUGEN-DICHT7 ¹⁾	Karton	1200	600	240	120	€/Kartusche ab	
						unfrei*)	unfrei*)
High-Tech-Dichtstoff Kartusche: 310 ml	12 Kartuschen	7,85	8,30	8,95	9,40	60	12
		9,90	10,70				

Farbe: Schwarz, Anthrazit, Grau, Weiß, Transparent

1) Abnahme frei kombinierbar (in vollen VPE)

VIA-Glättemittel	Gebinde	für DICHT7/FUGEN-DICHT7	€/Geb. ab	
			frachtfrei	
	500 ml Flasche 10 Geb./Karton		10	
			8,75	

QuiTex PU-Kleber	Gebinde	Verbrauch kg/m ²	€/kg	
			unfrei*)	
2-K PU-Harz zur Verklebung von Trennmatten, lösemittelfrei	10,00 kg	ca. 0,8 – 1,0	1	
			13,95	

auf Anfrage

Füllstoff VT	Gebinde	Zum Andicken von Flüssigkunststoff, um Oberflächen zu glätten.	€/kg	
			unfrei*)	
	Sack 25,00 kg		1	
			3,15	

Preisgrundlagen: *) Mengen ab Lager, zzgl. Fracht oder Selbstabholung.

Für angebrochene Verpackungseinheiten behalten wir uns vor, einen

Mindermengenzuschlag von € 12,00 netto je Produkt zu erheben.

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt., inkl. Verpackung.

Es gelten unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen.

DT-Systembau GmbH

Bramfelder Chaussee 100

Telefon 040/611 611-0

Telefax 040/611 611-17

e-mail info@dt-systembau.de

Die nachstehenden Bedingungen gelten auch für künftige Geschäfte. Sie gelten nur im Geschäftsverkehr mit Unternehmern (§ 14 BGB). Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, DT hat ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

1. Angebote, Aufträge

Angebote der DT sind freibleibende; Abschlüsse mit Vertretern oder mit diesen getroffene Abmachungen bedürfen der Annahmeerklärung/schriftlichen Bestätigung durch DT selbst.

2. Zahlung, Verzug

Die Rechnungen sind zahlbar dreißig Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug, innerhalb 10 Tagen eingehend auf unserem Konto abzüglich 2% Skonto, Zahlungen bei Erhalt der Ware abzüglich 3% Skonto, auch was die Wahrung der Skontofristen betrifft.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p. a. fällig, ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf.

Die gesetzlichen Rechte auf Schadensersatz statt der Leistung sowie zum Rücktritt vom Vertrag bleiben vorbehalten.

Zurückbehaltung und Aufrechnung seitens des Bestellers sind ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung ist von DT anerkannt, oder rechtskräftig festgestellt.

3. Lieferung, Gefahrenübergang, Verzug

Lieferfristen werden von DT nach Möglichkeit eingehalten. Die Lieferfrist beginnt mit der Annahme des Auftrages. Die Lieferfristen verlängern sich angemessen bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von DT liegen. Das gilt auch, wenn diese Umstände bei Zulieferanten eintreten.

Alle Lieferungen stehen unter dem Vorbehalt vollständiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Das gilt auch für termingenaue Lieferzusagen und sog. „Fixtermine“. Wird infolge der Störung die Lieferung um mehr als acht Wochen überschritten, so sind beide Teile zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Lieferungen frei Baustelle/frei Haus bedeutet Anlieferung ohne Abladen, befahrbare Anfahrstraße vorausgesetzt. Ist Abladen vereinbart, wird am Fahrzeug abgeladen.

Die Gefahr geht auf den Käufer/Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person/Firma übergeben worden ist oder zur Versendung unser Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer/Auftraggeber über.

Der Versand erfolgt, soweit nicht anderes ausdrücklich vereinbart wird, für Rechnung und Gefahr des Käufers/Auftraggebers.

DT haftet bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von DT oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung von DT ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 5 dieser Bestimmung aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Im Übrigen wird die Haftung von DT wegen Verzögerung der Leistung für den Schadenersatz neben der Leistung auf 150 % und für den Schadenersatz statt der Leistung auf 200 % des Wertes der Lieferung/Leistung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind – auch nach Ablauf einer DT etwa gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen. Die vorstehenden Begrenzungen gelten nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

4. Eigentumsvorbehalt

a) Die Waren gehen erst dann in das Eigentum des Bestellers über, wenn dieser seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit DT einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Schadenersatzansprüchen erfüllt hat.

b) DT ist berechtigt, nach Nachfristsetzung vom Vertrag die Vorbehaltsware vom Besteller herauszuverlangen, falls dieser mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer im Verzug ist. In der Rücknahme der Vorbehaltsware liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn DT dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

c) Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsware für DT sorgfältig zu verwahren, auf eigene Kosten gegen Abhandenkommen und Beschädigung zu versichern. Er tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen hierdurch im Voraus an DT ab. DT nimmt die Abtretung hiermit an.

d) Solange der Besteller seine Verbindlichkeiten gegenüber DT ordnungsgemäß erfüllt, ist er berechtigt, im ordentlichen Geschäftsgang über die Vorbehaltsware zu verfügen; dies gilt jedoch nicht, wenn und soweit zwischen dem Besteller und seinen Abnehmern ein Abtretungsverbot hinsichtlich der Forderungen vereinbart ist. Zu Verpfändungen, Sicherungsübereignungen oder sonstigen Belastungen ist der Besteller nicht befugt.

e) Der Besteller tritt hierdurch alle sich aus einer Weiterveräußerung ergebenden Ansprüche mit sämtlichen Neben- und Sicherungsrechten einschließlich Wechsel und Schecks im Voraus zur Sicherung aller für DT gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung entstehenden Ansprüche an DT ab.

f) Erscheint DT die Verwirklichung ihrer Ansprüche gefährdet, so hat der Besteller auf Verlangen die Abtretung seinen Abnehmern mitzuteilen und DT alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware und abgetretenen Ansprüche hat der Besteller DT unverzüglich mitzuteilen.

g) Übersteigt der Wert der VIA nach den vorstehenden Regelungen zustehenden Sicherungen die zu sichernden Forderungen der DT gegen den Besteller um mehr als 20 %, so ist DT auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheit erfolgt durch DT.

5. Mängel

DT steht für Mängel der Ware wie folgt ein:

Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach Wahl von DT auszubessern oder neu zu liefern, die sich innerhalb eines Jahres seit Ablieferung infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist DT unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass DT oder deren Beauftragte Zutritt zum Objekt und Gelegenheit zur Nacherfüllung erhalten. Der Kunde kann Nacherfüllung erst ablehnen, wenn zwei Nacherfüllungsversuche fehlgeschlagen sind.

Kommt DT ihrer Verpflichtung zur Mängelbeseitigung trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist nach, so hat der Besteller das Recht auf Minderung.

Nur bei äußerster Gefahr im Verzuge hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von DT Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.

DT haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von DT oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet DT nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 2 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Kunden, z.B. Schäden an anderen Sachen oder am Vermögen, ist jedoch ganz ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Die Regelungen der vorstehenden beiden Absätze erstrecken sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug bestimmt sich jedoch nach Ziffer 3.

6. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeitsklausel

Erfüllungsort für die Lieferung ist die jeweilige Versandstelle, für die Zahlung Hamburg.

Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg. DT ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Bestellers zu klagen. Ist der Besteller nicht Vollkaufmann, gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Sollten einzelne Klauseln dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile seiner Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.



DT-Systembau GmbH

Bramfelder Chaussee 100

22177 Hamburg

Tel.: 040 / 611 711 - 0

Fax: 040 / 611 711 - 17

E-Mail: info@dt-systembau.de